

und zum Teil unrichtig, indem er z. B. S. 7 die Reform von Indersdorf mit der Windesheimer Kongregation in Zusammenhang bringt. Die wertvollsten Angaben wären auf diesem Gebiete aus Amort E., *Vetus disciplina canonorum regularium et saecularium, Venetiis 1747*, Hundt F. H., *Die Urkunden des Klosters Indersdorf im Oberbayerischen Archiv* 24. u. 25. Bd. und insbesondere aus Morhard G., *Chronicon Inderstorfense a fundatione 1734* (Manuskript im Archive des Metropolitankapitels in München) zu entnehmen gewesen. Wie alle diese Hauptwerke dem Verfasser unbekannt geblieben sind, so ist auch für die umfassende Visitation des Jahres 1451/52 die gleiche Literaturkenntnis festzustellen. Heldwein kennt weder das „Senatorium“ des Schottenabtes Martin bei Schramb, *Chronicon Mellicense* S. 431 ff. und Pez, *Scriptores rerum Austriacarum* 2, S. 637 ff., noch den Gesamtbericht des Visitators Johann Schlitpacher in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30, S. 268 ff.

Bei diesen Umständen darf es nicht wundernehmen, wenn sich der Verfasser über die Reform in Bayern in keiner Weise klar wird und nicht die feste Grundlage finden kann, auf der er die folgenden Abschnitte über das religiöse Leben (S. 21–81), die öffentliche Wohlfahrtspflege (S. 82–100), das wissenschaftliche Leben (S. 101–157), die Pflege der Kunst (S. 158–178), und die sittlichen Zustände (S. 179–198) hätte aufbauen können. Statt sich damit zu begnügen, längst bekannte kulturelle Zustände oder wirkliche Vorzüge und Fehler, die in jeder Zeit vorkommen, aufs neue durch Belege aus bayerischen Klöstern zu erhärten, hätte eben ein Vergleich der einzelnen Orden und innerhalb derselben zwischen reformierten und nichtreformierten Konventen angestellt werden sollen, und bei diesem Verfahren die jeweilige Zugehörigkeit zu den verschiedenen Diözesen und Territorien – der Stellung des Landesherrn kam eben eine entscheidende Bedeutung zu – beachtet werden sollen. Wenn man erwägt, daß die Erweckung der alten Klosterkunst und -gelehrsamkeit ebenso ein Verdienst der Reform ist, wie die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Ordenshäuser, so liegt die Wichtigkeit der Trennung zwischen reformierten und nicht reformierten Konventen ebenso auf der Hand, wie die Notwendigkeit der Kenntnis des Ausgangspunktes und des Werdeganges der Reform, da eben diese Wechselbeziehungen der Reformklöster nicht nur für die Ordensdisziplin, sondern auch für Kunst und Wissenschaft fördernd gewirkt haben. In dieser Hinsicht würde namentlich der Humanismus in den Klöstern eine eingehende Behandlung verdienen. (Vgl. Burdach K., vom Mittelalter zur Reformation, Halle 1893, S. 96 f.). Auf alle diese Probleme geht der Verfasser kaum ein und berührt sie nur unbewußt durch seine Materialien, aus denen sich gewiß zum Teil neue Angaben entnehmen lassen. Am dankenswertesten sind die Aufzählung hervorragender Prediger aus den Klöstern (S. 46 f.), die Mitteilungen über den Besuch der Hochschulen durch Religiösen (S. 109 f.) und verschiedene Nachrichten aus dem Kapitel über die Kunst. Alles in allem: Eine fleißige Notizensammlung, aber keine historische Darstellung!

Linz.

I. Zibermayr.

Die Benediktbeurer-Urkunden bis 1270. Aus den Sitzungsberichten der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrgang 1912. 2. Abhandlung. Von Franz Ludwig Baumann. München (122 Seiten und 6 Tafeln).

Weniger einen Beitrag zur Geschichte Benediktbeuerns als zur Erforschung des hochmittelalterlichen Privaturkundenwesens will Dr. Baumann, Reichsarchivdirektor in München, hiemit geben. Es ist deshalb durchgängig auf die Urkundenform anderer gleichzeitiger Urkunden Rücksicht genommen.

— Die einleitenden Worte Baumanns sind ein Programm, das nicht bloß für die vorliegende Arbeit Geltung hat und das zumal in Kreisen, in denen Ordensgeschichte getrieben wird, volle Berücksichtigung verdient. Wir geben deshalb die Vorbemerkung wieder: „Zu den in den letzten Jahren, voran in Oesterreich so erfolgreich betriebenen Studien über das hochmittelalterliche Privaturkundenwesen wurde das bayerische allgemeine Reichsarchiv in München wenig beigezogen, obwohl es das urkundenreichste deutsche Archiv sein dürfte, enthalten doch die in ihnen zu einer Abteilung vereinigten Urkunden der altbayerischen, oberpfälzischen, eichstättischen und schwäbischen Klöster allein über 140.000 Originale, unter denen gerade die für das hochmittelalterliche Privaturkundenwesen wichtige Frühzeit der Siegelurkunde und die ebenfalls bedeutsame Zeit der Notitia, also rund die Jahre 1000—1300 reich vertreten sind. Ihre Zahl mehr dazu noch die schier endlose Menge der Notitien und Abschriften von Urkunden aus der Zeit vor 1300 in den gerade in den altbayerischen Klöstern so zahlreichen Traditions- und Kopialbüchern. Daß dieser reiche Stoff für die Geschichte der Privaturkunde bisher so wenig beigezogen hat, verschuldet ohne Zweifel die Tatsache, daß ein sehr großer Teil dieser im Reichsarchive vorhandenen Archivalien weder im Wortlaute noch in Regesten veröffentlicht ist, und daß auch die bereits veröffentlichten Urkunden zum großen Teile ungenügend ediert sind. Soll dieser Stoff in fruchtbarer Weise der Urkundenlehre dienstbar gemacht werden, so hat Arbeitsteilung einzutreten; es wird angezeigt sein, das Urkundenwesen, vorerst das hochmittelalterliche, wenigstens der wichtigeren Klöster bei der Fülle des von ihnen gebotenen Stoffes einzeln zu erforschen und zwar auch noch aus einem anderen Grunde. Schon jetzt dürfen wir sagen, daß in den einzelnen Klöstern des bayerischen Landes sich das Urkundenwesen im hohen Mittelalter bei aller Übereinstimmung im Grundbau doch in den Einzelheiten verschieden entwickelt hat. Um aber hier gründliche Kenntnis zu schaffen, ist die Durchforschung der einzelnen Klosterarchive, die nun im Reichsarchive vereinigt sind, unvermeidlich. Ist dies geschehen, so wird durch die Zusammenfassung der Ergebnisse eine haltbare Darstellung des gesamten mittelalterlichen Urkundenwesens in den bayerischen Klöstern geschaffen werden können. Dann werden wir auch erkennen, ob und welchen Einfluß auf die Entwicklung dieses Urkundenwesens der Ordens- und Diözesan-Verband, die Nachbarschaft und (im jüngeren Mittelalter) die territoriale Zugehörigkeit ausgeübt haben. . . .“

Baumann behandelt sodann seinen Stoff in den Kapiteln: I. Carta, II. Notitia und Traditionsbuch, III. Chirograph und Siegelurkunde. Der Verf. kommt zu dem Resultate, daß sich die Siegelurkunde aus der Notitia entwickelte, und daß sie ebenso Rechts- wie Geschichtszeuge sein wolle. Diese Arbeit gab Baumann auch Gelegenheit, eine Reihe von bisher unedierten Urkunden mitzuteilen.

So dankbar wir dem Verfasser für seine Arbeit sein müssen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß etwas fehlt, was ähnlichen Arbeiten nie fehlen sollte, ein Register. Gerade, da diese Arbeit zum Vergleiche dienen soll, wäre es sehr zu wünschen, wenn man gleich alle Stellen finden könnte, wo z. B. über die Arenga gehandelt wird. Auch der Geschichtsforscher muß ein Ortsregister, zumal auch unedierte Urkunden veröffentlicht werden, vermissen.

N. Bühler.

Urkundenbuch der Abtei Altenberg. Bearbeitet von Hans Mosler. Von der Sammlung der „Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins“. Bd. III. Herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Abt. 1: 1138—1400, Lex. 8°. (XXIV u. 880 S.) Peter Hanstein, Bonn 1912. Pr. 30.— M.